

3. Sonderprivatauszug bei Anstellungen an Kantons- und Berufsschulen

Antrag des Regierungsrates vom 7. Mai 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 1. Juli 2025

KR-Nr. 334a/2023

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat betreffend «Sonderprivatauszug bei Anstellungen an Kantons- und Berufsfachschulen» als erledigt abzuschreiben. Mit dem Vorstoss verlangten SP, FDP, EVP, Grüne, GLP und die Mitte, dass die Instanzen für eine Anstellung an Kantons- und Berufsschulen einen Sonderprivatauszug einfordern müssen. Damit sollen auch Kantonsschülerinnen und -schüler sowie Lernende besser vor Sexualstraftaten geschützt werden.

Der Regierungsrat ist dieser Forderung auf dieses Schuljahr hin bereits vollumfänglich nachgekommen, denn die gesetzlichen Grundlagen, dies zu tun, bestehen bereits. Nun sind also Mittel- und Berufsfachschulen verpflichtet, vor der Neuanstellung von befristet und unbefristet anzustellenden Lehrpersonen einen solchen aktuellen Sonderprivatauszug aus dem Strafregister einzufordern und diesen dann auch im Personaldossier abzulegen. Die Einzelheiten dazu wurden vom zuständigen Mittelschul- und Berufsbildungsamt in einer Weisung geregelt.

Die KBIK dankt Ihnen für die Abschreibung des Postulats und natürlich insbesondere dem Regierungsrat für die schnelle Umsetzung des Anliegens.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Mit dem vorliegenden Geschäft zum Sonderprivatauszug bei Anstellungen an Mittel- und Berufsschulen geht es um den Schutz der Schülerinnen, Schüler und Lernenden im Kanton Zürich. Gerade weil viele von ihnen minderjährig sind und in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis stehen, ist es unsere Pflicht, höchste Sorgfalt walten zu lassen.

Der Regierungsrat hat, wie vorhin von Karin Fehr schon gesagt, das Anliegen des Postulates aufgenommen und eine klare Regelung erarbeitet. Künftig muss bei jeder Neuanstellung, ob befristet oder unbefristet, ein aktueller Sonderprivatauszug verlangt und im Personaldossier abgelegt werden. Man könnte sich auch die Frage stellen, ob man das in einer gewissen Kadenz jeweils wieder überprüft, damit wir die Praxis der Volksschulen auf die Mittel- und Berufsschulen ausgeweitet haben können. Diese Massnahme schafft Konsistenz, erhöht das Vertrauen in unser Bildungssystem und stärkt hoffentlich – wirklich hoffentlich – den Schutz von Minderjährigen.

Da der Regierungsrat seine Aufgabe vollumfänglich erfüllt hat, können wir das Postulat als erledigt abschreiben.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Mit diesem Postulat wollte ich den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen durch Mitarbeitende an den kantonalen Schulen der Stufe Sek II verbessern. Mit dem Sonderprivatauszug

kann überprüft werden, ob eine Person bei der Anstellung bereits wegen eines solchen Delikts verurteilt worden ist. Meine Interessenbindung: Ich bin Lehrerin und Schulleiterin an der Kanti Bülach. Ich habe somit ein doppeltes Interesse: Zum einen möchte ich den Schutz unserer Schülerinnen und Schüler im Alter von 12 bis 19 Jahren erhöhen, zum anderen möchte ich auch meine Schule und mich selbst schützen. Ich will mir nie vorwerfen lassen müssen, wir hätten nicht alles Menschenmögliche unternommen, um Übergriffe zu verhindern, geschweige denn möchte ich, ehrlich gesagt, je in die Situation kommen, eine solche Lehrperson angestellt zu haben. Zwar sind die Strafverfolgungsbehörden verpflichtet, die Bildungsdirektion zu informieren, wenn eine Strafuntersuchung wegen Verdachts auf ein Verbrechen oder Vergehen eingeleitet wird. Ebenso müssen rechtskräftige Urteile gemeldet werden. Die Bildungsdirektion kann in solchen Fällen das Lehrdiplom aberkennen.

Problematisch wird es jedoch, wenn eine Lehrperson den Kanton wechselt, dann werden Informationen nicht zwingend weitergegeben. Zwar existiert eine EDK-Liste (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren*) mit entsprechenden Personen, doch fehlen einheitliche Meldeverfahren in den Kantonen und damit entstehen Schlupflöcher. Im Sommer, wie gesagt, haben wir nun die Weisung erhalten, dass an allen kantonalen Schulen bei Neu-anstellungen – sowohl unbefristet als auch befristet – der Sonderprivatauszug und ein Strafregisterauszug einzufordern sind. Darüber bin ich sehr, sehr froh und danke der Bildungsdirektion für die rasche Umsetzung meines Postulates.

Nun wäre es folgerichtig, diese Regelung auch auf das nichtpädagogische Personal auszudehnen, das ebenfalls regelmäßig Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen hat, teilweise sogar häufiger in Einzelsettings. Eine solche Ausweitung wäre konsequent und entspräche der Praxis an den Volksschulen, wo dies bereits so gehandhabt wird. Eine 100-prozentige Sicherheit gibt es nie, aber es ist unsere Pflicht, überall dort, wo es möglich ist, das Risiko von sexuellen Übergriffen zu verhindern.

Wir schreiben selbstverständlich ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Schülerinnen und Schüler und Lernende sollen denselben hohen Schutz vor Sexualstraftaten geniessen wie Schülerinnen und Schüler der Volksschule. Das war die Forderung des von uns als EVP mitunterstützten Postulates zum Sonderprivatauszug bei Anstellungen an Kanton- und Berufsschulen.

Wir begrüssen es sehr, dass die Bildungsdirektion das Anliegen zeitnah aufgenommen und bereits auf Beginn des laufenden Schuljahres in Kraft gesetzt hat, herzlichen Dank dafür. Wir schreiben das Postulat als erledigt ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Der Regierungsrat unterstützt das Postulat, Schülerinnen und Schüler sollen möglichst vor Sexualstraftaten geschützt werden. Die Anstellungsbehörden der Mittel- und Berufsfachschulen wurden deshalb verpflichtet, vor der Neuambilanzierung von befristet und unbefristet angestellten Lehrpersonen einen aktuellen Sonderprivatauszug aus dem Strafregister einzufordern

und diesen im Personaldossier abzulegen. Die entsprechende Weisung wurde dieses Schuljahr in Kraft gesetzt. Damit ist das Anliegen des Postulats vollumfänglich erfüllt.

Man darf sich aber nicht in falscher Sicherheit wiegen, also heisst es nach wie vor, im Schulumfeld genau hinzuschauen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsident Beat Habegger: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 334/2023 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.